



SV Sprint Westoverledingen e.V.

SV Sprint Westoverledingen e.V.

Baltrumer Str. 3 • 26810 Westoverledingen

An die

Mitglieder des

SV Sprint Westoverledingen e. V.

Vorsitzender

Name: Christian Frey
Adresse: Schwalbenstück 32
Postleitzahl: 46286
Ort: Dorsten

Telefon:
Mobil: 0171 / 9535593
eMail: christian.frey@ewetel.net
Web: www.sv-sprint.de

04.02.2019

hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer

Dorsten, 24/ Februar 2019

Jugendversammlung

am Sonntag, den 03.03.2019 um 15:00 Uhr

in den

Pavillon am Schulzentrum Collhusen

Schulstr.

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Bericht des Vereinsjugendleiters
5. Anträge
 - a. Antrag auf Änderung der Jugendordnung
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Jugendausschusses/Vereinsjugendleiters
8. Wahlen zum Jugendausschuss
 - Wahl der/des Vereinsjugendleiterin/Vereinsjugendleiters
 - Wahl der/des stellvertretenden Vereinsjugendleiterin/Vereinsjugendleiters
 - Wahl der Vereinsjugendsprecherin
 - Wahl des Vereinsjugendsprechers
9. Verschiedenes

Finanzamt Leer
Steuernummer
60/204/41907



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

Hinweis: Anträge an die Versammlung sind spätestens bis zum 24.02.2019 dem Vorstand unter o. a. Adresse schriftlich mit Begründung einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Frey

Hinweise zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit:

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß § 1 der Jugendordnung, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Jugendsprecher dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Antrag auf Änderung der Jugendordnung:

Streichungen sind durchgestrichen, Ergänzungen im Fettdruck

Die Jugendordnung soll im § 4.3 wie folgt geändert/bzw. ergänzt werden:

§ 4.3 Wahlperiode und Wahlverfahren:

Setze: Der oder die Vereinsjugendleiter/Vereinsjugendleiterin, dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, sowie der Vereinsjugendsprecher und die Vereinsjugendsprecherin werden auf **± 2** Jahre gewählt.

Die Wahlen sollen in den gleichen Jahren, wie die Mitgliederversammlung, möglichst zeitnah vor der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Die Jugendordnung soll im § 4.5 wie folgt ergänzt werden:

§ 4.5 Anträge

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Abteilungen der Vereinsjugend gestellt werden.



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vereinsvorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.